

**Drucksache Nr.: 0023/2016**

**Tagesordnungspunkt: Fortsetzung der Regelung zu den Aufgaben der Ortschaften**

**Beratungsfolge:**

Ortsrat der Ortschaft Wiepenkathen	am: 22.11.2016	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Hagen	am: 24.11.2016	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Bützfleth	am: 30.11.2016	öffentlich
Ortsrat der Ortschaft Haddorf	am: 01.12.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	am: 05.12.2016	nicht öffentlich
Rat der Hansestadt Stade	am: 19.12.2016	öffentlich

Vorlage durch:	Vorstandsbüro - 14
Ausführung:	Vorstandsbüro - 14

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Hansestadt Stade wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Aufgabenzuschnitt und die Finanzierung der Ortschaften wird in dem seit dem Jahr 2014 geltenden Umfang beibehalten. Die Hauptsatzung der Hansestadt Stade bleibt unverändert.

Berichterstattung: Bürgermeisterin Silvia Nieber

Finanzierungsübersicht:

Es entstehen keine Änderungen gegenüber den im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten Budgets.

Begründung:

Im Rahmen der Gemeindegebietsreform 1972 wurden die ehemals selbstständigen Gemeinden Bützfleth, Haddorf, Hagen und Wiepenkathen zu Ortschaften innerhalb der Hansestadt Stade. Die Zuständigkeit der Ortschaften wurde im Rahmen von Gebietsänderungsverträgen fixiert. Übertragen wurde die Zuständigkeit für zwei Bereiche:

- Vorbehaltsaufgaben des Orsrates: Freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wie unter anderem die Ortsbildpflege, Pflege der örtlichen Gemeinschaft sowie die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine und Institutionen.
- Sogenannte „Besondere Leistungen“, die im Wesentlichen aus der Unterhaltung der Straßen und dem Betrieb der Straßenbeleuchtung bestehen.

Für beide vorgenannten Bereiche wurden bis einschließlich 2013 separate Haushaltsansätze

je Ortschaft gebildet, über deren Verwendung ausschließlich die Ortsräte zu entscheiden hatten. Dies führte für die „besonderen Leistungen“ im Ergebnis dazu, dass Straßenunterhaltungsmaßnahmen nur bei Gefahr im Verzug oder nach einem vorherigen Ortsratsbeschluss durchgeführt werden konnten, woraus ein erheblicher Verwaltungsaufwand und mitunter deutliche Verlängerungen der Bearbeitungszeit resultierten.

Die Höhe der bis 2013 gebildeten Ortschaftsansätze belief sich auf 6,13 €/Einwohner für Vorbehaltsaufgaben und 23,67 €/Einwohner für Straßenunterhaltung.

Der Rat der Hansestadt Stade hat in seiner Sitzung am 08.08.2013, nach vorheriger Zustimmung aller Ortsräte ein neues Verfahren beschlossen, welches seitdem zur Anwendung kommt:

- Den Ortsräten werden keine separaten Ansätze für die Straßenunterhaltung mehr bereitgestellt.
- Kleinere Straßenreparaturen werden unmittelbar nach Bekanntwerden des Schadens ausgeführt.
- Die Verwaltung unterbreitet den Ortsräten einen Vorschlag, welche größeren Straßenreparaturen im jeweils folgenden Jahr ausgeführt werden sollen.
- Der Ortsrat setzt die Prioritäten für die Ausführung der Reparaturen und kürzt oder ergänzt den Verwaltungsvorschlag. Gleichzeitig entsendet jeder Ortsrat ein beratendes Mitglied in die Sitzung des ASU, in der über den Haushaltsplanentwurf diskutiert wird.
- Der Rat beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Straßenreparaturmaßnahmen.
- Die Verwaltung verwendet die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Abarbeitung des Reparaturbedarfs entsprechend den von den Ortsräten gesetzten Prioritäten.
- Zu Beginn des Folgejahres wird den Ortsräten über die für Straßenunterhaltung / -beleuchtung verwendeten Mittel berichtet.

Das Verfahren bezieht sich ausschließlich auf Reparaturmaßnahmen. Auf Investitionen, insbesondere solche, die eine Anliegerbeitragspflicht auslösen können, findet es keine Anwendung.

Zeitgleich mit Abschaffung des separaten Etats für „besondere Leistungen“ in den einzelnen Ortschaften erfolgte zum HH-Jahr 2014 eine Anhebung der Finanzmittel für die Vorbehaltsaufgaben der Ortschaften auf 17,85 €/Einwohner.

Mit der Abschaffung der Ortschaftsetats für „besondere Leistungen“ sollte erklärtermaßen keine Reduzierung des Umfangs der Straßenunterhaltungsmaßnahmen in den Ortschaften einhergehen. Ziel der Neuregelung war neben der Verringerung des Verwaltungsaufwandes ein Zugewinn an Flexibilität. Es sollte möglich werden, auch größere Reparaturen in einer Ortschaft, für die das Budget der einzelnen Ortschaft Jahre hätte angespart werden müssen, zeitnah durchzuführen.

In den Ortsräten wurden Bedenken geäußert, ob ohne ein separates Budget je Ortschaft eine zufriedenstellende Berücksichtigung der Interessen der Ortschaften insgesamt und auch jeder einzelnen Ortschaft möglich sei.

Unter anderem aus diesem Grund wurde das aktuell in Anwendung befindliche Verfahren vom Rat, nach vorheriger Zustimmung der Ortsräte, als auf drei Jahre zeitlich befristetes Projekt beschlossen. Über die Fortsetzung des Projektes entscheidet der Rat nach vorheriger Beteiligung der Ortsräte.

Nachfolgend sind die tatsächlich angefallenen Ausgaben je Ortschaft für Straßenunterhaltung und –beleuchtung in den vergangenen Jahren aufgeführt:

Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, bei der die Ortschaften zeitlich gegenüber der Kernstadt vorgezogen wurden, sind in den Werten nicht enthalten, da es sich um Investitionskosten handelt. Im Jahr 2016 werden hierfür ca. 330.000,- € aufgewendet, für die Folgejahre sind jeweils 300.000,- € in der Finanzplanung berücksichtigt,

Ortschaft	Verfahren mit Budget pro Ortschaft		Verfahren mit gesamtstädtischem Budget		
	2012	2013	2014	2015	2016*
Bützfleth	156.170,01 €	136.129,41 €	77.330,67 €	140.276,58 €	128.301,18 €
Haddorf	40.178,90 €	59.085,85 €	75.780,29 €	47.949,74 €	73.677,16 €
Hagen	31.952,02 €	48.891,61 €	128.499,78 €	81.068,21 €	94.619,5 €
Wiepenkathen	40.622,02 €	120.633,96 €	69.840,43 €	128.280,64 €	109.178,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>268.922,95 €</b>	<b>364.740,83 €</b>	<b>351.451,17 €</b>	<b>397.575,17 €</b>	<b>405.775,99 €</b>
* Für 2016 berücksichtigt sind alle bis 31.10.2016 geleisteten Zahlungen und bis zum Jahresende noch anfallende Abschlagszahlungen für die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung.					

Insgesamt sind die Ausgaben für die Straßenunterhaltung und –beleuchtung in den Ortschaften weitgehend konstant geblieben, was wenig verwundert, da auch die für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Mittel nahezu unverändert blieben. Im Jahr 2014 wurden in der Ortschaft Hagen in einer Einzelmaßnahme (Versackung Stadtweg außerorts) über 70.000 € verwendet. Derartige Schwankungen in der Verteilung zwischen den Ortschaften sind als normal anzusehen und werden sich mittelfristig ausgleichen.

Silvia Nieber